

Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

Letzte Aktualisierung: 03. Januar 2022

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Bäckerei

Weitere geregelte Handwerke/

 Berufe: **Bäcker/-in**

 Grundlage: **Tarifvertrag**

	Regelung	Gültig ab:	AV:
Ausbildungsvergütung: (Monatlich Brutto)	1. Ausbildungsjahr: 680,00 € 2. Ausbildungsjahr: 755,00 € 3. Ausbildungsjahr: 885,00 €	01.02.2022	Ja
	1. Ausbildungsjahr: 645,00 € 2. Ausbildungsjahr: 720,00 € 3. Ausbildungsjahr: 850,00 €	01.03.2021	Ja
Arbeitszeit:	Ausbildungszeit der Auszubildenden richtet sich nach der tariflichen Arbeitszeit für Arbeitnehmer auf Landesebene 40 Stunden wöchentlich	01.03.2021 01.04.2018 (§ 5 Vereinbarung Azubis + § 2 LTV)	Ja
Urlaubsanspruch:	Jugendliche: gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz Volljährige: im 1. bis 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 32 Werktage ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 34 Werktage	01.04.2016 (§ 11 Nr. 1 + 2 MTV, Gültig bis 31.12.2018)	Ja
Zusätzliches Urlaubsgeld:	120,00 €/Jahr	01.04.2016 (§ 12 Nr. 2 MTV)	Ja
Zuschläge:	Mehrarbeitszuschlag nach Vollendung des 18. Lebensjahres: Zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. sind alle bis dahin aufgelaufene Mehrarbeitsstunden durch Freizeit auszugleichen, wenn das nicht erfolgt, sind folgende Zuschläge zu bezahlen: im 1. Ausbildungsjahr: 2,00 € (pro Mehrarbeitsstunde)	01.03.2021 (§ 6 Vereinbarung Ausbildungsvergütung)	Ja

Die Auskünfte sind den geltenden Tarifverträgen oder entsprechenden Verbandsempfehlungen entnommen und dienen der grundlegenden Information. Obwohl wir unsere Infoblätter laufend aktualisieren, kann eine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Regelungen für das Ausbildungsverhältnis relevant sein können. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch ohne entsprechende Vereinbarung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne einen Abdruck des entsprechenden Tarifvertrages zu.



Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

	<p>im 2. Ausbildungsjahr: 2,50 € (pro Mehrarbeitsstunde) im 3. Ausbildungsjahr: 3,00 € (pro Mehrarbeitsstunde)</p> <p>Berechnung: monatliche Ausbildungsvergütung ----- + Mehrarbeitszuschlag tarifliche Arbeitszeit</p> <p>Sonn- und Feiertagszuschlag für volljährige Auszubildende gelten die oben genannten Zuschläge (vgl. Mehrarbeit)</p> <p>Nachtarbeitszuschlag nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vor 4 Uhr, für jede Nachtarbeitsstunde neben der Ausbildungsvergütung, gelten die oben genannten Zuschläge (vgl. Mehrarbeit)</p> <p>Kombination von Zuschlägen: Sonn-/Feiertagsarbeit <u>und</u> Mehrarbeit Nachtarbeit <u>und</u> Mehrarbeit <u>und/oder</u> Sonn-/Feiertagsarbeit</p> <p>im 1. Ausbildungsjahr: 4,00 € (pro Arbeitsstunde) im 2. Ausbildungsjahr: 5,00 € (pro Arbeitsstunde) im 3. Ausbildungsjahr: 6,00 € (pro Arbeitsstunde)</p>		
--	--	--	--

AV = Allgemeinverbindlichkeit
VWL = Vermögenswirksame Leistungen

Damit die Lehre rund läuft!

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer